

Rede zu TO Kliniken

07.12.2018

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Haas,  
sehr geehrter Herr Prof. Martin,  
werte Kolleginnen und Kollegen,

vorab ein Wort zur Tagesordnung. Neun Jahre haben wir die bisher praktizierte Reihenfolge der Tagesordnung kritisiert. Sie hatten immer zunächst den Haushalt und erst anschließend den Top Kliniken, der Teil der Haushaltsplanung ist, beraten und abstimmen lassen. Heute entspricht die Tagesordnung der sachlich gebotenen Reihenfolge.

Vielen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unser Dank gilt in gleichem Maße der Geschäftsführung, den Ärztinnen und Ärzten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pflege, den sogenannten patientennahen wie auch den patientenfernen Mitarbeitern. Unser Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen die sich über ihre Arbeit hinaus im Betriebsrat engagieren und nicht zuletzt gilt unser Dank auch den Gewerkschaften, die diesen Kolleginnen oft mit Rat und Tat zur Seite stehen und zur Seite stehen müssen, wie es vom Betriebsverfassungsgesetz vorgesehen ist. Vielen Dank dafür.

**Vorab, wir beantragen** zum Beschlussvorschlag auf Seite 15 der Vorlage eine getrennte Abstimmung zu den Punkten a und b, sowie c bis g.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf Seite 3 der Vorlage wird von einer Anpassung der Sitzungsgelder für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates der Regionalen Kliniken Holding RKH geschrieben. Hier soll das bisherige Sitzungsgeld von 125 Euro pro Sitzung auf 145 Euro erhöht werden. Die bisherige Regelung zur Fahrtkosten Erstattung soll unverändert bestehen bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir denken Anpassung gibt den Sachverhalt nicht richtig wieder. Wir halten es für ungewöhnlich, dass es unterschiedlich hohe Sitzungsgelder in Aufsichtsräten unseren Kliniken gibt.

Wir, sie und ich, sind hier ehrenamtlich tätig. Es ist nicht nachvollziehbar, warum es zwischen dem Kreistag, dem Aufsichtsrat unserer KLB Kliniken und der RKH Holding derart gravierende Unterschiede bei den Sitzungsgeldern geben soll?

**Wir können dem nicht zustimmen und beantragen deshalb § 8.1 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Regionalen Kliniken Holding RKH wie bisher bei 125 Euro pro Sitzung zu belassen.**

Auch 125 Euro sind schon ein erhöhtes Sitzungsgeld. Die Steigerung beträgt 16 Prozent. Wollen sie den Beschäftigten der Kliniken Service GmbH diese Erhöhung ebenfalls zukommen lassen?

Werte Kolleginnen und Kollegen, am 09. November diesen Jahres hat der Bundestag das Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals beschlossen. Dem Gesetz angehängt wurde eine Regelung zu Personaluntergrenzen, zunächst beschränkt auf vier Bereiche, die Intensivmedizin, die Geriatrie, die Kardiologie und die Unfallchirurgie.

Nachdem im Aufsichtsrat der Kliniken Ludwigsburg - Bietigheim das Thema doch in erstaunlicher Weise diskutiert wurde, bitte ich um eine Erklärung wie Geschäftsführung und Aufsichtsratsvorsitzender mit diesem Gesetz umgehen werden und ob sie dieses Gesetz umsetzen und einhalten werden?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Bundesgesundheitsministerium schreibt zur Stärkung der Pflege

- Jede zusätzliche Pflegekraft wird finanziert
- Tarifsteigerungen werden voll refinanziert
- auch Vergütungen von Auszubildende in der Kinder- und Krankenpflege werden im 1. Ausbildungsjahr voll refinanziert.
- Für die zusätzlichen Mittel gilt anders als bisher keine Obergrenze und der Eigenanteil der Krankenhäuser von 10 Prozent entfällt.

Das unablässig vorgebrachte Argument, es gebe nicht ausreichend Pflegekräfte, höchstens über Leiharbeitsfirmen bedarf einer Ergänzung.

Es gibt nicht ausreichend Pflegekräfte die immer verfügbar sein wollen. Denn auch der Pflegeberuf muss mit einem Familienleben vereinbar sein.

Es gibt nicht ausreichend Pflegekräfte die in unsicheren, oft befristeten Arbeitsverträgen für bescheidenes Geld sehr verantwortungsvolle Arbeit liefern sollen.

Es gibt nicht ausreichend Pflegerkräfte die heute hier und morgen wo anders eingesetzt werden wollen

### **Was kann zur Attraktivitätssteigerung der kreiseigenen Krankenhäuser als Arbeitgeber hilfreich sein?**

Sichere Arbeitsbedingungen und Teilzeitarbeit, wo es möglich ist.

Attraktive Wohnangebote in eigenen Mitarbeiterwohnungen, oder in Wohnungen einer kreiseigenen Wohnbaugesellschaft zu bezahlbaren Mieten.

Ein Jobticket für den öffentlichen Personennahverkehr.

Mehr klinik- und landkreiseigene Kinderbetreuungsplätze, damit die Gründung einer Familie nicht gleichzeitig das Ende der beruflichen Perspektive bedeutet.

Wir erwarten die Umsetzung des Gesetzes ab Januar 2019, also Neueinstellungen und Aufstockungen im Pflegedienst unbürokratisch vorzunehmen und entsprechend stark dafür zu werben.

Ein weiteres für uns wichtiges Thema ist die fortschreitende Tariffucht. Mitarbeiter einer öffentlichen Klinik werden aus dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes in einen Gebäudereinigertarif, in die klinikeigene Klinik Service GmbH überführt.

Das bedeutet keine Bezahlung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes. Keine zusätzliche Altersversorgung bei der Zusatzversorgungskasse / ZVK.

Auch wenn derartige Schritte inzwischen die Normalität in den Kliniken widerspiegeln. DIE LINKE wird dies nicht akzeptieren. Für uns gehören die Mitarbeiter in den Tarif des öffentlichen Dienstes.

## **Was ist uns noch wichtig ? Ein besseres Betriebsklimas!**

**Charme-Offensive** war ihr erster Begriff Herr Prof. Martin, den ich vom Beginn ihrer Tätigkeit bei uns noch in Erinnerung habe.

### **Eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung bedarf gegenseitiger Verlässlichkeit.**

wenn sich die Geschäftsführung nicht an das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates hält und dieser die Einigungsstelle anrufen muss oder ein Beschlussverfahren beim Arbeitsgericht beantragen muss, weist dies auf einen eher schlechten Führungsstil der Geschäftsführung hin.

Auch ist es skandalös, Herr Prof. Martin, dass sie ein rechtswidriges Hausverbot gegenüber dem Ver.di Sekretär Herrn Kappler ausgesprochen haben und aufrecht erhalten. Nach dem Motto soll er doch klagen, dann darf er rein.

Wie wollen sie auf der Basis ein gutes Miteinander mit den Kolleginnen und Kollegen, ihrer Gewerkschaft und dem Betriebsrat zustande bringen?

Es gibt Betriebsvereinbarungen zwischen Geschäftsführung und dem Betriebsrat unserer Kliniken zur Einteilung der Dienstpläne im Pflegebereich. Herr Prof. Martin, sie halten sich nicht an getroffene Vereinbarungen. sie ignorieren das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates mit der Haltung, ich weiß wir werden vor Gericht verlieren aber klagen sie.

Es wurde bisher viel über die schwierigen Rahmenbedingungen gesprochen.

Wie heißt es in einer Vorlage, die Kliniken befinden sich in einem Verdrängungswettbewerb? Weder Prof. Martin noch der Landrat sind für die Situation in der sich unsere Kliniken befinden verantwortlich. Es ist der Wille unserer politischen Entscheidungsträger auf Landes und vor allem der Bundesebene und auch die Folge eines erheblichen Lobbyismus und einer Beratungsindustrie, zu der auch unser Gutachter Prof. Augurtski gehörte.

Verdrängungswettbewerb in unserer Region bedeutet vor allem, dass sich öffentliche Kliniken gegenseitig das Leben schwer machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können doch nicht ernsthaft den Ruin anderer öffentlicher Kliniken betreiben. Öffentliche Kliniken sollten miteinander kooperieren.

Ich komme zu Schluss Wie am Anfang erwähnt stellen wir folgende Anträge

**Wir beantragen** § 8.1 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Regionalen Kliniken Holding RKH wie bisher bei 125 Euro pro Sitzung zu belassen.

**Weiter beantragen wir** eine getrennte Abstimmung der Beschlussvorlage.

Dabei können die Punkte a und b, sowie die Punkte c bis g gemeinsam abgestimmt werden.

Auch wenn wir die Unternehmensplanung derzeit nicht teilen, steht DIE LINKE zu den Kliniken und für eine sichere und ausreichende Finanzierung, der wir selbstverständlich zustimmen werden.

Vielen Dank